



Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur • Postfach 20 01 00, 53170 Bonn

Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt (GDWS)

Bundesanstalt für Gewässerkunde

Bundesanstalt für Wasserbau

nachrichtlich:

Freie und Hansestadt Hamburg  
Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation  
Amt I - Innovations- und Strukturpolitik, Mittelstand, Hafen  
Alter Steinweg 4  
20459 Hamburg

Hamburg Port Authority

Senator für Wirtschaft und Häfen der  
Freien Hansestadt Bremen

bremenports GmbH & Co. KG

Bundesrechnungshof (elektronisch)

**Betreff:** - BAW-Merkblatt „Anwendung von hydraulisch gebundenen Stoffen zum Verguss von Wasserbausteinen an Wasserstraßen (MAV)“, Ausgabe 2017  
- BAW-Richtlinie „Prüfung von hydraulischen gebundenen Stoffen zum Verguss von Wasserbausteinen an Wasserstraßen (RPV)“, Ausgabe 2017

Bezug: a) Erlass WS 13/5257.16/5-1 vom 12.12.2008  
b) Erlass WS 12/5257.16/5-1 vom 30.11.2016  
c) Bericht 3800M-215.02/0006-004 vom 13.02.2017

Aktenzeichen: WS 12/5257.16/5-1

Datum: Bonn, 29.09.2017

Seite 1 von 2

Das mit den Bezugserlass a) im Geschäftsbereich der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) eingeführte BAW-Merkblatt „Anwendung von hydraulisch gebundenen Stoffen zum Verguss von Wasserbausteinen an Wasserstraßen (MAV)“ und die BAW-Richtlinie „Prüfung von hydraulischen gebundenen Stoffen zum

Leiter des Referates  
Michael Behrendt

HAUSANSCHRIFT  
Robert-Schuman-Platz 1  
53175 Bonn

POSTANSCHRIFT  
Postfach 20 01 00  
53170 Bonn

TEL +49 (0)228 99-300-4220  
FAX +49 (0)228 99-300-1459

ref-ws12@bmvi.bund.de  
www.bmvi.de





Seite 2 von 2

Verguss von Wasserbausteinen an Wasserstraßen (RPV)“ (Bezugserlass b)) wurden grundlegend überarbeitet und an den aktuellen Stand der Technik angepasst.

Im Rahmen der Überarbeitung wurden insbesondere alle vertragsrelevanten Regelungen aus dem MAV entfernt, da diese zwischenzeitlich in die „Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen - Wasserbau (ZTV-W) für Böschungs- und Sohlensicherungen (Leistungsbereich 210), Ausgabe 2015“ aufgenommen wurden.

MAV und RPV wurden unter den Nummern 2017/180/D und 2017/129/D bei der EU-Kommission notifiziert.

Ich führe hiermit das BAW-Merkblatt „Anwendung von hydraulisch gebundenen Stoffen zum Verguss von Wasserbausteinen an Wasserstraßen (MAV)“, Ausgabe 2017, und die BAW-Richtlinie „Prüfung von hydraulischen gebundenen Stoffen zum Verguss von Wasserbausteinen an Wasserstraßen (RPV)“, Ausgabe 2017, zur Anwendungen bei entsprechenden Baumaßnahmen im Geschäftsbereich der WSV ein.

Die Bezugserlasse a) und b) werden aufgehoben.

Dieser Erlass sowie die Anlagen werden in das Verzeichnis „Technisches Regelwerk – Wasserstraßen (TR-W; <https://izw.baw.de/wsv/tr-w>) unter Abschnitt 8.2 der WLTB „Gewässerbett“ aufgenommen und im Verkehrsblatt veröffentlicht.

Im Auftrag

Michael Behrendt

- Anlagen:
- BAW-Merkblatt „Anwendung von hydraulisch gebundenen Stoffen zum Verguss von Wasserbausteinen an Wasserstraßen“ (MAV), Ausgabe 2017
  - BAW-Richtlinie „Prüfung von hydraulischen gebundenen Stoffen zum Verguss von Wasserbausteinen an Wasserstraßen (RPV), Ausgabe 2017

